

Konkordat mit Bayern von 1817, Artikel 03

"Die Capitel der Metropolitan-Kirchen bestehen aus zwey Dignitarien, nämlich dem Probste und dem Dechanten, und aus zehn Canonikern. Auch die capitel der bischöfl. Kirchen werden zwey Dignitarien, nämlich einen Probst und einen Dechant und acht Canoniker haben. Nebst diesen werde bey jedem sowohl Metropolitan- als bischöfl. Capitel wenigstens sechs Präbendirte oder Vicare angestellt werden. Sollten aber in Zukunft die Renten dieser Kirchen durch neue Stiftungen oder sonstige Vermehrung ihres Gutes einen solchen Zuwachs erhalten, dass mehrere Präbenden errichtet werden können; so wird die Zahl der Canoniker und Vicare noch weiter vermehrt werden.

Bei jedem Capitel werden die Erzbischöfe und Bischöfe nach Vorschrift des heil. Conciliums von Trient aus den Canonikern einen als Theologen und einen zweyten als Pönitentiar aufstellen.

Alle Dignitarien und Canoniker werden nebst dem Chordienste den Erzbischöfen und Bischöfen in Verwaltung ihrer Diöcese als Räthe dienen. Doch soll es den Erzbischöfen und Bischöfen frey stehen, deren Verwendung zu den einzelnen besondern Verrichtungen und Geschäften ihres Amtes nach Gutbefinden zu bestimmen. Eben so werden sie auch den Vicaren ihre Amtsverrichtungen anweisen.

Se. Kgl. Majestät werden übrigens denjenigen, welche die Stelle eines General-Vicars bekleiden, jährlich 500 fl.; jenen aber, welchen das Amt eines bischöfl. Secretaires übertragen ist, 200 fl. auswerfen."

Sources:

Concordato fra Pio VII e Massimiliano Giuseppe Re di Baviera (5 giugno 1817), in: MERCATI, Angelo (Bearb.), *Raccolta di Concordati su Materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le Autorità Civili*, Bd. 1: 1098-1914, Rom 21954, S. 591-597, hier 592.

Übereinkunft zwischen Bayern und dem Heiligen Stuhl vom 5. Juni 1817, in: HUBER, Ernst Rudolf / HUBER, Wolfgang (Hg.), *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts*, Bd. 1: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, Berlin 21990 ND 2014, Nr. 73, S. 170-177, hier 172.

Recommended quotation:

Konkordat mit Bayern von 1817, Artikel 03, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', keyword no. 173, URL: www.pacelli-edition.de/en/Keyword/173. Last access: 17-05-2024.